

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 6

Freitag, den 21. Juni 2024

Nummer 6



28. - 30. Juni

Sportwochenende des VfB Oldisleben

29. Juni

Hoffest der Markus-Gemeinschaft Hauteroda

06. Juli

14. Gorslebener Entenrennen

19. - 21. Juli

Teichfest in Heldrungen mit Krönung der Zwiebelprinzessin

Weitere Informationen im Innenteil!



www.stadtanderschmuecke.de



[@stadtanderschmuecke](https://www.facebook.com/stadtanderschmuecke)



info@anderschmuecke.de

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

Ausgabe 6/2024

Titel
Inhaltsverzeichnis
Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt An der Schmücke

- Badeordnung Schwimmbad Oldisleben
- Tarifordnung Schwimmbad Oldisleben
- Badeordnung Schwimmbad Heldrungen
- Tarifordnung Schwimmbad Heldrungen
- Öffentliche Ausschreibung - Verkauf zum Höchstgebot
- Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohngebiet - Am Schwimmbad“

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Oberheldrungen

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberheldrungen

Information aus den Ämtern

- Ordnungsamt informiert:
Einhaltung der Straßenreinigungssatzung

Aus unserer Stadt und Gemeinden

- Stadt An der Schmücke
- Dankung - 30-jähriges Mitarbeiterjubiläum

Kirchliche Nachrichten

- 15. Thüringer Adjuvantentage
- Kirchliche Termine und Veranstaltungen
- Kirchliche Veranstaltungen
- Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

Informationen

- Kieseen sind keine Badegewässer 2024
- Öffnungszeiten der Tafel Artern und Bad Frankenhausen
- Werde Rettungsschwimmer beim DLRG

Veranstaltungen

- Hoffest der Markus-Gemeinschaft Hauteroda
- 14. Gorslebener Entenrennen
- Sportwochenende VfB Oldisleben
- Teichfest in Heldrungen

Wissenswertes

- Aktuelle VHS-Kurse

Sonstiges

- Aktuelle Sonderausstellung im Regionalmuseum Bad Frankenhausen
- Leserbrief
- Einladung zum Tierheimfest in Gehofen

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch nach Vereinbarung von 13.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr
 (Einwohnermeldeamt / Friedhofsverwaltung
 nach vorheriger Terminvereinbarung)

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 (nach vorheriger Terminvereinbarung)

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

jeden 2. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
 nach vorheriger Terminvereinbarung Tel.: 034673 / 72132 oder 72-0
 E-Mail: schiedsstelle@anderschmuecke.de

Kontaktdaten der Stadtverwaltung

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-134
 info@anderschmuecke.de
 www.stadtanderschmuecke.de

Die Bürgermeisterin Tel. 034673 / 72-12

Hauptamt

Amtsleiter Hauptamt Tel. 034673 / 72-270
 Sekretariat / Amtsblatt Tel. 034673 / 72-10
 Kultur / Schwimmbäder Tel. 034673 / 72-11
 Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23
 Soziales Tel. 034673 / 72-18
 Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-133
 Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-136
 Standesamt Tel. 034673 / 72-17
 Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21
 Standesamt und Friedhofsverwaltung Fax 034673 / 72-15

Ordnungsamt

Amtsleiter Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-271
 allg. Ordnungsangelegenheiten Tel. 034673 / 72-132
 Vollzugsdienst Tel. 034373 / 72-24
 Feuerwehr Tel. 034673 / 99018

Bauamt

Amtsleiterin Bauamt Tel. 034673 / 72-25
 Hochbau Tel. 034673 / 72-138
 Bauhelfer Tel. 034673 / 72-135
 Energiemanager 034673 / 72-131

Kämmerei

Amtsleiterin Kämmerei Tel. 034673 / 72-139
 Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
 Mieten / Pachten / Liegenschaften Tel. 034673 / 72-26
 Haushalt Tel. 034673 / 72-26
 Kassenleiterin Tel. 034673 / 72-14
 Kasse Tel. 034673 / 72-20

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
 Tel. 034673 / 72-137
 In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an:
 Polizeistation Artern Tel. 03466 / 3610

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Ortschaftsbürgermeister

Bretleben bretleben@anderschmuecke.de
 Herr Hoffmann
 Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr
 (oder nach vorheriger Vereinbarung)
 Tel. 034673 / 78731 - Handy 0152 / 04315322
Gorsleben gorsleben@anderschmuecke.de
 Herr Strickrodt
 nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0174 / 4867971

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 05.07.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 19.07.2024

Hauterodahauteroda@anderschmuecke.de
Herr Böttcher

Heldrungenheldrungen@anderschmuecke.de
Herr Teupner
..... Tel. 034673 / 788730

Hemlebenhemleben@anderschmuecke.de
Herr Schindler

..... nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0157 / 55347189

Oldislebenoldisleben@anderschmuecke.de
Herr Pötzschke

..... jeden 1. Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
..... Tel. 034673 / 91388 - Handy: 0162 / 9670538

**Sprechzeiten / Kontaktdaten der Bürgermeister/in
der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen
Etzleben**

Herr Boldt
..... nur nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0152 / 3051004

Oberheldrungen
Frau Weber
..... nur nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0151 / 59118159

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Heldrungen - Hauptstraße 49/50, 06577 An der Schmücke
..... Montag von 10.00 - 12.00 Uhr
..... Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Oberheldrungen - Hauptstraße 29, 06577 Oberheldrungen
..... jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Jugend- und Seniorenclub Heldrungen
Schillerstraße 6, 06577 An der Schmücke
..... Tel. 034673 / 78169

Jugendclub
Frau Faust
..... Montag - Mittwoch von 14.00 - 17.30 Uhr
..... Donnerstag von 13.00 - 16.30 Uhr

Krabbelpuppe
..... Dienstag von 09.00 - 10.30 Uhr

Seniorenclub
Frau Andrae
..... Montag - Freitag von 13.00 - 18.00 Uhr

Projekt Familienpate
Frau Blunk
..... Donnerstag von 08.00 - 17.00 Uhr
..... Tel. 0152 / 38718995 o. 034673 / 78169

Dorfkümmern
Frau Richter Tel. 0156/78824223

Kontaktdaten der Schwimmbäder
Nur während der Freibadsaison erreichbar!

Oldisleben - Lehmgrubenweg 8, 06577 An der Schmücke
..... Tel. 0151 / 56335754

**Oberheldrungen - Dorfstraße 11b, 06577 Oberheldrungen
(OT Harras)** Tel. 034673 / 77771

**Sprechzeiten / Kontaktdaten des
Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“**
Karl-Marx-Str. 12, 06577 An der Schmücke

Zentrale Tel. 034673 / 99879
info@azv-thueringer-pforte.de

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

**Sprechzeiten / Kontaktdaten des
Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)**
Am Westbahnhof, 06556 Artern

Zentrale Tel. 03466 / 3290
info@kat-artern.de

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

**Kontaktdaten der Revierleiter
des Thüringer Forstamtes Sondershausen
Landeswald / Staatswald - Herr Schenke**
..... Handy 0172/3480316
..... michael.schenke@forst.thueringen.de

Kommunalwald / Privatwald - Herr Scherlitzke
..... Handy 0152/22835245
..... christoph.scherlitzke@forst.thueringen.de

Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis
Ansprechpartner Tel. 03632 / 741678
..... agathe@kyffhaeuser.de

Blinden- und Sehbehindertenverband Kyffhäuserkreis
Carl Corbach Club, Göldnerstr. 6, 99706 Sondershausen
..... Tel. 03633 / 065545
..... www.bsvt-kyf.de

Sprechzeiten:
jeden 1. Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr

Notrufe
Polizei Tel. 110
Feuerwehr Tel. 112
Medizinischer Notdienst Tel. 116 117
KMG Kliniken Bad Frankenhausen Tel. 034671 / 650
Frauenhaus Sondershausen Tel. 0176 / 95297453
Leitstelle Nordhausen Tel. 03631 / 59330 oder 31

Stör- und Havariedienste
KAT Artern Handy 0172 / 7985490
AZV „Thüringer Pforte“ Handy 0172 / 8663518
Mitnetz Strom Tel. 0800 / 2305070
Mitnetz Gas Tel. 0800 / 2200922
Mitgas Tel. 0800 / 6861177

**Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten
im Amtsblatt der Stadt An der Schmücke
unter Einhaltung der DSGVO**

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail oder auf andere Weise mit uns in Kontakt, wird Ihre Einverständniserklärung zur Speicherung Ihrer Daten gem. Art. 6 Satz 1 der DSGVO vorausgesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

**Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung
im Amtsblatt**

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, die Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich. Des Weiteren muss der Urheber namentlich genannt werden. Mit der Übersendung und Bitte um Veröffentlichung eines Fotos versichert der Übersender/Einreicher, dass die abgebildete Person mit der Veröffentlichung einverstanden ist.

Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt An der Schmücke

Badeordnung der Stadt An der Schmücke

für das Freibad Oldisleben

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 mit Beschluss B 2024/0020 nachstehende privatrechtliche Benutzungsordnung - im Folgenden Badeordnung genannt - für das Freibad Oldisleben erlassen:

§ 1

Zweck der Badeordnung

(1) Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Gesamtbereich des Freibades. Sie ist für alle Besucher des Bades verbindlich. Mit dem Betreten des Badegelandes erklärt sich der Besucher mit der Befolgung und Einhaltung der Bestimmungen der Badeordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen einverstanden.

(2) Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Übungsleiter bzw. Lehrer für die Beachtung der Badeordnung mit verantwortlich.

§ 2 Badegäste

(1) Die Benutzung des Bades steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder die an einer ansteckenden Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.

(2) Personen, die sich ohne fremde Mittel nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, insbesondere Personen mit körperlichen und geistigen Gebrechen, welche während des Besuches des Bades der Hilfe und Aufsicht bedürfen, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet. Kinder unter 7 Jahren bedürfen einer Aufsichtsperson.

§ 3 Betriebszeiten und Öffnungszeiten

(1) Der Beginn sowie die Beendigung der Badesaison wird jeweils durch den Betreiber festgesetzt und mittels Aushangs am Freibad bekannt gemacht.

(2) Die Öffnungszeiten werden mittels Aushang am Freibad bekannt gemacht. Bei schlechten Witterungsverhältnissen kann von den festgelegten Öffnungszeiten abgewichen werden. Diese Entscheidung wird durch den Betreiber getroffen.

(3) Der Zutritt zur Badeanstalt vor Öffnung und nach Schließung ist Unbefugten nicht gestattet und gilt als Hausfriedensbruch.

§ 4 Eintrittskarten

(1) Der Badegast erhält gegen Zahlung des gesondert zu dieser Badeordnung gültigem Tarif festgelegten Benutzungsentgeltes eine Eintrittskarte. Der gültige Tarif kann dem Aushang an der Kasse entnommen werden.

(2) Bei sportlichen Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen, bei denen Teile des Freibades dem allgemeinen Betrieb entzogen werden, wird eine gesonderte Abrechnung der Eintrittspreise gem. gültigem Tarif mit dem Betreiber durchgeführt.

(3) Die erworbenen Eintrittskarten sind für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Erworbenene Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen und Entgelte nicht erstattet. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

§ 5 Badezeiten

Nach Ablauf der öffentlich bekannt gemachten Badezeiten endet die Benutzung des Badebereiches.

§ 6 Zutritt

Die Benutzung des Freibades ist grundsätzlich nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Die Benutzung von Tauchgeräten (mit Ausnahme von Taucherbrillen, Schnorcheln und Schwimmflossen) im Freibad sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Schwimmmeisters gestattet.

§ 7 Verhalten im Bad

(1) Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht entspricht. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Es ist insbesondere nicht gestattet:

- das störende Betreiben von Musikgeräten sowie sonstiges Lärmen im Bad,
- das Betreten des Badebereichs mit Schuhen,
- die Entsorgung von Abfällen aller Art außerhalb der dafür vorgesehenen Müllbehältnisse,
- das Untertauchen von Badegästen,
- das Springen vom längsseitigem Beckenrand in die Becken,
- das Rennen auf dem Beckenumgang, das Aushalten an Einsteigeleitern und Haltestangen,
- die Belästigung der Badegäste durch sportliche Übungen und Spiele,
- das Mitbringen von Tieren, ausgenommen davon sind Assistenzhunde.

§ 8 Besondere Vorschriften

für die Benutzung des Schwimm-, Nichtschwimmer- und Planschbeckens sowie der Wasserrutschen

(1) Der Badebereich darf nur durch die dafür vorgesehenen Eingänge betreten werden. Dabei sollen sich die Badegäste gründlich duschen.

(2) Nichtschwimmern und unsicheren Schwimmern ist es nicht gestattet das Schwimmerbecken zu benutzen.

(3) Die Benutzung der Wasserrutschen ist nur gestattet, wenn sich im Auslaufbereich dieser keine Badegäste aufhalten. Des Weiteren sind den Anweisungen des Hinweisschildes Folge zu leisten. Die Benutzung der Wasserrutschen geschieht auf eigene Gefahr.

(4) Das Planschbecken ist Kleinkindern vorbehalten. Mit der Beaufsichtigung der Kleinkinder betraute Personen dürfen das Planschbecken ebenfalls betreten. Für die Rutsche im Planschbecken gilt des Weiteren folgendes:

- Benutzung nur für Kleinkinder,
- Bauchrutschen ist nicht gestattet,
- die Rutsche darf nur einzeln und erst benutzt werden, wenn das vorhergehende Kind die Rutsche sowie die Auslauffläche davor verlassen hat.

(5) Jede Verunreinigung des Badewassers, die Verwendung von Seife, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln in den einzelnen Becken sind nicht gestattet.

(6) Während der allgemeinen Badezeit sind Ballspiele jeglicher Art nur gestattet, wenn hierdurch andere Badegäste nicht belästigt werden.

(7) Bei Gewitter müssen die Badegäste die Badebecken wegen Lebensgefahr sofort verlassen. Den Anweisungen des Schwimmmeisters ist Folge zu leisten.

§ 9 Badebekleidung

Der Aufenthalt im Freibad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Sie hat den allgemein geltenden Begriffen von Anstand und Moral zu entsprechen und farbecht zu sein. Badebekleidung darf im Schwimmbereich weder ausgewaschen noch ausgerungen werden. Für diesen Zweck sind besondere Einrichtungen vorhanden.

§ 10 Badebenutzung

Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln, jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt. Bei Beschädigungen und Verunreinigungen ist der Verursacher zum Schadensersatz verpflichtet.

§ 11 Betriebshaftung

(1) Bei Unfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn ein Verschulden des Betreibers nachgewiesen wird. Die Benutzung des Freibades und seiner gesamten Einrichtungen oder Geräte erfolgt auf eigene Gefahr, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Personals nachgewiesen wird.

(2) Für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge/Fahrräder wird keine Haftung übernommen. Des Weiteren ist die Haftung für die abhanden gekommenen oder beschädigten Sachen ausgeschlossen.

§ 12 Fundgegenstände

Gegenstände, die im Freibad gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben und werden unverzüglich an das zuständige Fundbüro weitergeleitet. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 13 Betriebsunterbrechungen

Bei Betriebsunterbrechungen, welche infolge von höherer Gewalt entstehen wird keinerlei Ersatz geleistet.

§ 14 Schwimmunterricht

(1) Schwimmunterricht wird im Allgemeinen nur von dem Schwimmmeister und von ihm beauftragten Personen erteilt. Anderen Personen ist das entgeltliche Erteilen von Schwimmunterricht jeder Art untersagt. Die Preise richten sich nach dem Tarif zu dieser Badeordnung.

(2) Ausgenommen ist der Schwimmunterricht geschlossener Schulklassen und anderer geschlossener Gruppen, wenn er von einem zuständigen Schwimmlehrer erteilt wird, sowie privat erteilter unentgeltlicher Schwimmunterricht.

§ 15 Sonderveranstaltungen und Freiflächennutzung

Für Sonderveranstaltungen und Freiflächennutzungen werden zwischen dem Betreiber und dem Veranstalter/Nutzer gesonderte vertragliche Regelungen getroffen.

§ 16 Verkauf von Waren und Werbung

Das Anbieten und der Verkauf von Waren aller Art durch die Badegäste sowie jede kommerzielle Werbung innerhalb des Freibadgeländes ist untersagt.

§ 17 Aufsicht

Das Aufsichtspersonal (Schwimmeister und Rettungsschwimmer) hat für die Einhaltung dieser Badeordnung Sorge zu tragen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Es ist befugt, Besucher bei groben Verstößen gegen die Badeordnung oder eine Anweisung des Personals für den betreffenden Tag aus dem Bad zu weisen. Der Betreiber ist berechtigt, Badegäste bei groben Verstößen gegen die Badeordnung von der Benutzung des Bades bis zu einem von ihr festgelegten Zeitpunkt auszuschließen. Schon gezahlte Eintrittsgelder hierbei werden nicht zurückerstattet.

§ 18 In-Kraft-Treten

Diese Badeordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

An der Schmücke, den 14.05.2024
Silvana Schäffer
Bürgermeisterin

Tarif zur Badeordnung der Stadt An der Schmücke

für das Freibad Oldisleben

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 mit Beschluss B 2024/0021 nachstehenden Tarif zur Badeordnung vom 14.05.2024 für das Freibad Oldisleben - im Folgenden Tarif genannt - beschlossen:

§ 1 Tarife

(1) Für die Benutzung des Freibades Oldisleben werden folgende Tarife festgesetzt:

- o Tageskarte für einmalige Benutzung am Tage der Lösung
 - a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr 1,50 €
 - b) Schüler, Lehrlinge, Studenten und Rentner 2,50 €
 - c) Erwachsene 3,50 €
- o Tageskarte für einmalige Benutzung ab 17:00 Uhr
 - a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr 1,00 €
 - b) Schüler, Lehrlinge, Studenten und Rentner 1,50 €
 - c) Erwachsene 2,00 €
- o 10er-Karte für das 10malige Benutzen des Bades
 - a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr 12,00 €
 - b) Schüler, Lehrlinge, Studenten und Rentner 20,00 €
 - c) Erwachsene 28,00 €
- o Saisonkarte für die Benutzung des Bades innerhalb der gelösten Saison
 - a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr 30,00 €
 - b) Schüler, Lehrlinge, Studenten und Rentner 60,00 €
 - c) Erwachsene 90,00 €

(2) In Verlust geratene Eintrittskarten werden nicht ersetzt.

§ 2 Schwimmunterricht und Schwimmstufen

(1) Für die Teilnahme an einem Schwimmkurs werden pro Teilnehmer 80,00 € festgesetzt. Dies beinhaltet 10 Stunden Schwimmunterricht.

(2) Für die Abnahme der Schwimmstufen Seepferdchen, Bronze, Silber und Gold werden jeweils 5,00 € festgelegt.

§ 3 Freiflächennutzung

(1) Die Nutzung der Freiflächen inkl. Sanitärbereich außerhalb der Öffnungszeiten des Freibades ist für Gruppen (mindestens 5 Personen) ab dem 15. Lebensjahr möglich. In jeder Gruppe muss mindestens eine Person die Volljährigkeit erreicht haben. Für die Nutzung werden 5,00 € pro Person erhoben. Dies beinhaltet zwei Übernachtungen.

(2) Zusätzlich wird unabhängig von der Gruppengröße eine Reinigungspauschale von 20,00 € pro Nutzungstag erhoben.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser Tarif tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

An der Schmücke, den 14.05.2024
Silvana Schäffer
Bürgermeisterin

Badeordnung der Stadt An der Schmücke

für das Naturschwimmbad Heldrungen

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 mit Beschluss B 2024/0022 nachstehende privatrechtliche Benutzungsordnung - im Folgenden Badeordnung genannt - für das Naturschwimmbad Heldrungen erlassen:

§ 1

Zweck der Badeordnung

(1) Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Gesamtbereich des Naturschwimmbades. Sie ist für alle Besucher des Bades verbindlich. Mit dem Betreten des Badegebietes erklärt sich der Besucher mit der Befolgung und Einhaltung der Bestimmungen der Badeordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen einverstanden.

(2) Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Übungsleiter bzw. Lehrer für die Beachtung der Badeordnung mit verantwortlich.

§ 2

Badegäste

(1) Die Benutzung des Bades steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder die an einer ansteckenden Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.

(2) Personen, die sich ohne fremde Mittel nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, insbesondere Personen mit körperlichen und geistigen Gebrechen, welche während des Besuches des Bades der Hilfe und Aufsicht bedürfen, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet. Kinder unter 7 Jahren bedürfen einer Aufsichtsperson.

§ 3

Betriebszeiten und Öffnungszeiten

(1) Der Beginn sowie die Beendigung der Badesaison wird jeweils durch den Betreiber festgesetzt und mittels Aushangs am Naturschwimmbad bekannt gemacht.

(2) Die Öffnungszeiten werden mittels Aushang am Naturschwimmbad bekannt gemacht. Bei schlechten Witterungsverhältnissen kann von den festgelegten Öffnungszeiten abgewichen werden. Diese Entscheidung wird durch den Betreiber getroffen.

(3) Der Zutritt zur Badeanstalt vor Öffnung und nach Schließung ist Unbefugten nicht gestattet und gilt als Hausfriedensbruch.

§ 4

Eintrittskarten

(1) Der Badegast erhält gegen Zahlung des gesondert zu dieser Badeordnung gültigem Tarif festgelegten Benutzungsentgeltes eine Eintrittskarte. Der gültige Tarif kann dem Aushang an der Kasse entnommen werden.

(2) Bei sportlichen Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen, bei denen Teile des Naturschwimmbades dem allgemeinen Betrieb entzogen werden, wird eine gesonderte Abrechnung der Eintrittspreise gem. gültigem Tarif mit dem Betreiber durchgeführt.

(3) Die erworbenen Eintrittskarten sind für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Erworbenene Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen und Entgelte nicht erstattet. Für verlorengegangene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

§ 5

Badezeiten

Nach Ablauf der öffentlich bekannt gemachten Badezeiten endet die Benutzung des Badebereiches.

§ 6

Zutritt

Die Benutzung des Naturschwimmbades ist grundsätzlich nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Die Benutzung von Tauchgeräten (mit Ausnahme von Taucherbrillen, Schnorcheln und Schwimmflossen) im Naturschwimmbad sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Schwimmeisters gestattet.

§ 7

Verhalten im Bad

(1) Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und

Ordnung nicht entspricht. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Es ist insbesondere nicht gestattet:

- a) das störende Betreiben von Musikgeräten sowie sonstiges Lärmen im Bad,
- b) die Entsorgung von Abfällen aller Art außerhalb der dafür vorgesehenen Müllbehälter,
- c) das Untertauchen von Badegästen,
- d) das Aushalten an Einsteigeleitern und Haltestangen,
- e) die Belästigung der Badegäste durch sportliche Übungen und Spiele,
- f) das Mitbringen von Tieren, ausgenommen davon sind Assistenzhunde,
- g) das Aufhalten im Eintauchbereich des Sprungturmes.

§ 8

Besondere Vorschriften für die Benutzung des Badeteiches und des Sprungturms

(1) Der Badebereich darf nur durch die dafür vorgesehenen Eingänge betreten werden. Dabei sollten sich die Badegäste vorher und nachher duschen.

(2) Nichtschwimmern und unsicheren Schwimmern ist es nicht gestattet den Badeteich zu benutzen.

(3) Die Benutzung des Sprungturms ist nur gestattet, wenn sich in dessen Eintauchbereich keine Badegäste aufhalten. Des Weiteren sind den Anweisungen der Hinweisschilder Folge zu leisten. Die Benutzung des Sprungturms geschieht auf eigene Gefahr.

(5) Jede Verunreinigung des Badewassers, die Verwendung von Seife, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln sind nicht gestattet.

(6) Während der allgemeinen Badezeit sind Ballspiele jeglicher Art nur gestattet, wenn hierdurch andere Badegäste nicht belästigt werden.

(7) Bei Gewitter müssen die Badegäste den Badeteich wegen Lebensgefahr sofort verlassen. Den Anweisungen des Schwimmmeisters und der Rettungsschwimmer ist Folge zu leisten.

(8) Aufgrund der Undurchsichtigkeit des Badegewässers gilt Baden auf eigene Gefahr.

§ 9

Badebekleidung

Der Aufenthalt im Naturschwimmbad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Sie hat den allgemein geltenden Begriffen von Anstand und Moral zu entsprechen und farbecht zu sein. Ausgenommen davon ist der FKK-Bereich. Badebekleidung darf im Badeteich weder ausgewaschen noch ausgerungen werden. Für diesen Zweck sind besondere Einrichtungen vorhanden.

§ 10

Badebenutzung

Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln, jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt. Bei Beschädigungen und Verunreinigungen ist der Verursacher zum Schadenersatz verpflichtet.

§ 11

Betriebshaftung

(1) Bei Unfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn ein Verschulden des Betreibers nachgewiesen wird. Die Benutzung des Naturschwimmbades und seiner gesamten Einrichtungen oder Geräte erfolgt auf eigene Gefahr, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Personals nachgewiesen wird.

(2) Für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge/Fahrräder wird keine Haftung übernommen. Des Weiteren ist die Haftung für die abhanden gekommenen oder beschädigten Sachen ausgeschlossen.

§ 12

Fundgegenstände

Gegenstände, die im Naturschwimmbad gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben und werden unverzüglich an das zuständige Fundbüro weitergeleitet. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 13

Betriebsunterbrechungen

Bei Betriebsunterbrechungen, welche infolge von höherer Gewalt entstehen wird keinerlei Ersatz geleistet.

§ 14

Schwimmunterricht

(1) Schwimmunterricht wird im Allgemeinen nur von dem Schwimmmeister und von ihm beauftragten Personen erteilt. Anderen Personen ist das entgeltliche Erteilen von Schwimmunterricht jeder Art untersagt.

(2) Ausgenommen ist der Schwimmunterricht geschlossener Schulklassen und anderer geschlossener Gruppen, wenn er von einem zuständigen Schwimmlehrer erteilt wird, sowie privat erteilter unentgeltlicher Schwimmunterricht.

§ 15

Sonderveranstaltungen und Freiflächennutzung

Für Sonderveranstaltungen und Freiflächennutzungen werden zwischen dem Betreiber und dem Veranstalter/Nutzer gesonderte vertragliche Regelungen getroffen.

§ 16

Verkauf von Waren und Werbung

Das Anbieten und der Verkauf von Waren aller Art durch die Badegäste sowie jede kommerzielle Werbung innerhalb des Geländes ist untersagt.

§ 17

Aufsicht

Das Aufsichtspersonal (Schwimmmeister und Rettungsschwimmer) hat für die Einhaltung dieser Badeordnung Sorge zu tragen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Es ist befugt, Besucher bei groben Verstößen gegen die Badeordnung oder eine Anweisung des Personals für den betreffenden Tag aus dem Bad zu weisen. Der Betreiber ist berechtigt, Badegäste bei groben Verstößen gegen die Badeordnung von der Benutzung des Bades bis zu einem von ihr festgelegten Zeitpunkt auszuschließen. Schon gezahlte Eintrittsgelder hierbei werden nicht zurückerstattet.

§ 18

In-Kraft-Treten

Diese Badeordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

An der Schmücke, den 14.05.2024

Silvana Schäffer

Bürgermeisterin

Tarif zur Badeordnung der Stadt An der Schmücke

für das Naturschwimmbad Heldrungen

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 mit Beschluss B 2024/0023 nachstehenden Tarif zur Badeordnung vom 14.05.2024 für das Naturschwimmbad Heldrungen - im Folgenden Tarif genannt - beschlossen:

§ 1

Tarife

(1) Für die Benutzung des Naturschwimmbades Heldrungen werden folgende Tarife festgesetzt:

- o Tageskarte für einmalige Benutzung am Tage der Lösung
 - a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr 1,50 €
 - b) Schüler, Lehrlinge, Studenten und Rentner 2,50 €
 - c) Erwachsene 3,50 €
- o Tageskarte für einmalige Benutzung ab 17:00 Uhr
 - a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr 1,00 €
 - b) Schüler, Lehrlinge, Studenten und Rentner 1,50 €
 - c) Erwachsene 2,00 €
- o 10er-Karte für das 10malige Benutzen des Bades
 - a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr 12,00 €
 - b) Schüler, Lehrlinge, Studenten und Rentner 20,00 €
 - c) Erwachsene 28,00 €
- o Saisonkarte für die Benutzung des Bades innerhalb der gelösten Saison
 - a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr 30,00 €
 - b) Schüler, Lehrlinge, Studenten und Rentner 60,00 €
 - c) Erwachsene 90,00 €

(2) In Verlust geratene Eintrittskarten werden nicht ersetzt.

§ 2 Schwimmstufen

(1) Für die Abnahme der Schwimmstufen Seepferdchen, Bronze, Silber und Gold werden 5,00 € festgelegt.

§ 3 Freiflächennutzung

Für die Nutzung der Freiflächen ohne Sanitärbereich mit einem Camping-/Wohnwagen (für maximal 24 Stunden) wird eine Nutzungspauschale von 8,00 € pro Fahrzeug festgesetzt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser Tarif tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

An der Schmücke, den 14.05.2024

Silvana Schäffer
Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung - Verkauf zum Höchstgebot

Die Stadt An der Schmücke bietet ein Wohngrundstück in der Stadt An der Schmücke Ortsteil Oldisleben zum Kauf an

Oldisleben ist ein alter Marktflecken, geprägt von bemerkenswertem Reichtum an Naturschönheiten und geschichtlichen Begebenheiten. Der Ort ist durch die B85 und den nahegelegenen Anschluss an die A71 ein idealer Wohnort für Pendler und Familien. Vom Kindergarten bis zum Mittleren Schulabschluss an der Thüringer Gemeinschaftsschule kann Bildung im Ort stattfinden. Ein Lebensmittelmarkt zur Nahversorgung, eine Apotheke und medizinische Versorgung finden sich hier ebenfalls. Der Bahnhof im Nachbarort Heldrungen ist auf dem Radweg erreichbar. Unmittelbar an der Thüringer Pforte am Rande der Hainleite liegt Oldisleben. Die Lage an ausgedehnten Waldgebieten mit zahlreichen, gut ausgeschilderten Wanderwegen sowie dem Anschluss an den Unstrut Radwanderweg bieten in Zeiten der Work-Life-Balance ausreichend Erholung und Entspannung. Das Leben im Ort wird durch eine Vielzahl von Vereinen aktiv und abwechslungsreich gestaltet.

Zum Grundstück

Gemarkung:

Oldisleben, Flur 20, Flurstück 124/11, Ernst-Thälmann-Straße 36

Das Grundstück hat eine Größe von 555 m² und ist mit einem Wohnhaus bebaut. Die Wohn- und Nutzfläche im Haus beträgt 95 m². Das Gebäude wurde 1948 erbaut. Es handelt sich um ein unterkellertes zweigeschossiges Gebäude. Die übrige Grundstücksfläche ist Grünfläche sowie befestigte Wege- und Freifläche.

Das Haus bietet mit 4 Wohnräumen, Küche und Bad sowie weiteren Wirtschaftsräumen und einem Dachboden ausreichend Platz für Familie und Freizeit. Der sehr gute Zuschnitt der Räume des Hauses ermöglicht die Umsetzung vieler eigener individueller Vorstellungen.

Das Haus wurde in massiver Bauweise gebaut und ist als Doppelhaushälfte mit einem weiteren Wohngebäude verbunden. Das Gebäude ist zurzeit leerstehend und wird möbliert verkauft. Die Beheizung erfolgt überwiegend mit Kohle. Das Grundstück ist als Teileinleiter an die Kanalisation angeschlossen.

Für den Erwerb des Grundstückes wird ein Mindestkaufpreis in Höhe von 35.000,00 € festgelegt.

Zuzüglich zum Kaufpreis trägt der Käufer alle im Zusammenhang mit der Veräußerung anfallenden Kosten.

Ihr Angebot zum Erwerb des Grundstückes senden Sie bitte bis **30.06.2024** an die Stadtverwaltung An der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke.

Das Angebot muss in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Öffentliche Ausschreibung Grundstücksverkauf Ernst-Thälmann-Straße 36“ versehen sein.

Die Stadtverwaltung An der Schmücke behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen oder es erneut anzubieten/auszuschreiben. Ein Rechtsanspruch auf den Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Bei Interesse ist eine Besichtigung vorab möglich. Bitte sprechen Sie dafür einen Termin mit dem Ortschaftsbürgermeister Herrn Pötzschke unter 0162/9670538 ab.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: info@anderschmuecke.de.



Gartenfläche links vom Haus



Straßenansicht



Gartenfläche mit Schuppen, Wiese und Pflanzbereichen

Planverfahren

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohngebiet - Am Schwimmbad“, Stadtteil Bahnhof Heldrungen der Stadt An der Schmücke

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 das bisherige Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohngebiet-Am Schwimmbad“, Stadtteil Bahnhof Heldrungen der Stadt An der Schmücke eingestellt und die Neuaufstellung mit geändertem Geltungsbereich beschlossen. Damit wurde das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB neu eingeleitet. Der aktuelle räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel der Planung

ist die planungsrechtliche Sicherung der bereits vorhandenen Wohnnutzung im Bereich „Am Schwimmbad“.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zur Zeit verfügbar: der Regionalplan Nordthüringen (RP-NT), die Offenlandbiotopkartierung, der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt An der Schmücke, der Vorentwurf des Umweltberichtes mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan, eine artenschutzrechtliche Bewertung im Rahmen des eingestellten Bebauungsplanverfahrens vom 21.03.2022.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt An der Schmücke zur Berücksichtigung der Umweltbelange

gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Erarbeitung und Fortschreibung des Umweltberichts mit Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag sowie das Einholen der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Fachbehörden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohngebiet-Am Schwimmbad“, Stadtteil Bahnhof Heldrungen der Stadt An der Schmücke bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Umweltbericht mit Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag wird gemäß § 3 (1) BauGB zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum

vom 24.06.2024 bis 26.07.2024

**im Internet als Download unter der Adresse
www.stadtanderschmuecke.de/veroeffentlicht.
<https://www.stadtanderschmuecke.de/seite/404860/heldrungen.html>**

Als zusätzliches Informationsangebot werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

**Ort: Bauamt der Stadt An der Schmücke,
Am Bahnhof 43,
06577 An der Schmücke (Heldrungen)**

Montag: geschlossen
Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 11:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an info@anderschmuecke.de erfolgen.

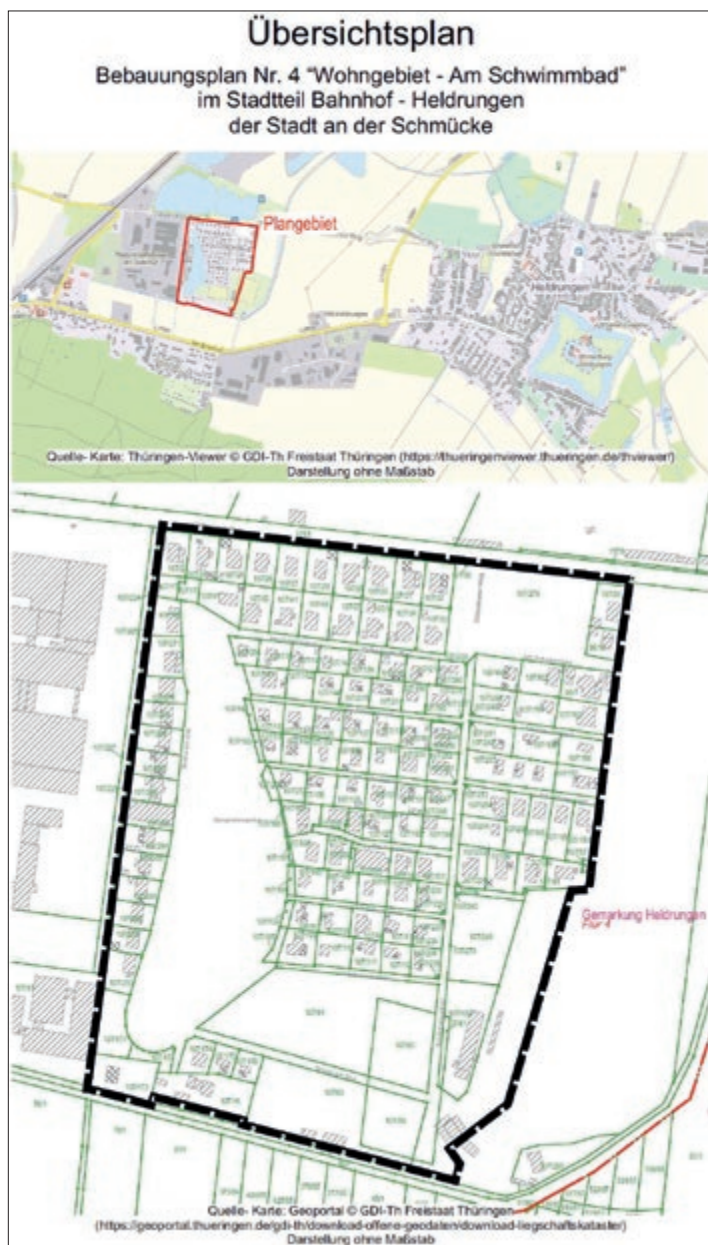
Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke (Heldrungen) gesandt oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt An der Schmücke unberücksichtigt bleiben können.

Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen mit Begründung der Stadt An der Schmücke ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

gez. Schäffer
Bürgermeisterin



Gemeinde Oberheldrungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberheldrungen

I.

Der Gemeinderat hat am 25.04.2024 mit Beschluss Nr. B 2024/0014 nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberheldrungen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde mit Beschluss-Nr.: B 2024/0014 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.269.555 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **122.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 410 v.H. |

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **211.590 €** festgesetzt.

§ 6

Überplanmäßige Ausgaben bis 300 € und außerplanmäßige Ausgaben bis 800 € gelten als unerheblich. In diesen Fällen wird die Bürgermeisterin ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Ausgaben zu erteilen. (lt. § 20 Abs.3 Nr. 9 der Geschäftsordnung der Gemeinde Oberheldrungen)

Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 ThürKO, die unverzüglich den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erfordern, sind Ausgaben, die im Einzelfall 2% des Gesamtvolumens des Haushaltplanes für das laufende Haushaltsjahr übersteigen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Oberheldrungen, den 12.06.2024 (Siegel)
Weber
Bürgermeisterin

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 21.05.2024
von dieser gewürdigt am: 23.05.2024
bekanntgemacht am: 21.06.2024
im elektronischem Amtsblatt

II.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 23.05.2024, Az.: L.3.1.2010 - GV052 - 03/24 und vom 12.06.2024, Az.:

L.3.1.2010 - GV052 - 03/24 der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan der Stadt liegt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, Zimmer 11, 06577 An der Schmücke aus. Weiterhin ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für dieses Haushaltsjahr möglich.

Oberheldrungen, 13.06.2024
gez. Susann Weber
Bürgermeisterin

Informationen aus den Ämtern

Das Ordnungsamt informiert:

Einhaltung der Straßenreinigungssatzung

An alle Einwohnerinnen und Einwohner, an alle Grundstücksbesitzer

Die Straßenreinigung und das regelmäßige Entfernen von Unkraut sind wichtige Maßnahmen, um die öffentlichen Straßen sauber und sicher zu halten. Gemäß der Straßenreinigungssatzung der Stadt An der Schmücke besteht eine Reinigungspflicht, die **mindestens einmal im Monat** durchzuführen ist, solange die Umstände nicht **eine sofortige Reinigung** erfordern.

Um eine ordnungsgemäße Entwässerung der Straßen zu ermöglichen, ist die regelmäßige Reinigung der Straßenrinnen und Einflussöffnungen unabdingbar.

Es wird dringend um Beachtung gebeten.

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

Danksagung 30-jähriges Mitarbeiterjubiläum



Die Firma SEM Schneider Elementebau GmbH aus Oldisleben gratuliert seinem Mitarbeiter Herrn Thomas Witt, zum 30-jährigen Firmenjubiläum, welches er am 01.06.2024 bestritt. (Eintrittsdatum 01.06.1994)

Zu diesem Anlass erhielt Herr Witt (links im Bild) vom SEM Betriebsleiter David Dietrich (rechts im Bild) unter großem Respekt und Anerkennung, eine Ehrenurkunde sowie ein Präsent.

Herr Witt ist nicht nur Mann der ersten Stunde, sondern hat sich auch über die Jahre, als Spezialist bei der Metallverarbeitung bewiesen.

Besonders hervorzuheben, ist sein überdurchschnittliches Engagement in der Instandhaltung im Betrieb. Herr Witt kennt die Firma wie kein anderer, gerade dies macht ihn so einzigartig und unersetzbar.

Wir danken ihn für seine tagtäglichen Einsatz und seine immer positive Haltung gegenüber dem Unternehmen.

Im Namen der Geschäftsleitung und aller Angestellten gratulieren wir recht Herzlich zum Jubiläum.

David Dietrich
Betriebsleiter
SEM Schneider Elementebau GmbH

Kirchliche Nachrichten

15. Thüringer Adjuvantentage

Liebe Mitmenschen!

„Alles, was Odem hat, lobe den Herrn.“ (150,6)

Das Schlusswort der biblischen Psalmen gab das Motto für den Festgottesdienst im Rahmen der Adjuvantentage am 2.6.2024 in der St. Bonifatiuskirche in Gorsleben. Zahlreiche Besucher*innen konnten die wunderbaren Stimmen der Chöre genießen und den besonderen Klang in den gotischen Kirchenmauern. Wenn wir singen, sprechen, lachen oder weinen, so atmen wir. Die Menschen aus der Bibel, die vor mehr als 2000 Jahren lebten, haben sich, die Schöpfung sinnbildlich so vorgestellt: „da bildete der Herr, Gott, den Menschen aus Staub vom Erdboden und blies Lebensatem in seine Nase. So wurde der Mensch ein lebendiges Wesen.“ (Gen 2, 7) Hebräisch „näfäsch“. Der Lebensatem, der alles Lebendige erfüllt. Atmen ist ein Reflex, dem sich keiner entziehen kann. Wir atmen alle die gleiche Luft, sie zirkuliert. Wir atmen ein und aus. Besonders bewusst, wenn wir singen. Atem, ein geliehenes Lebensgeschenk Gottes, das wir eines Tages wieder zurückgeben. Dieser Gedanke fasziniert mich. In dem Sinn führt Festpredigerin Ulrike Greim und Rundfunkbeauftragte der EKMD ihre Predigtgedanken aus.

Liturgisch wurde der Festgottesdienst von Pfarrerin Denise Scheel geleitet. Die Kinder haben mit Gemeindepädagogin Elisa Wagner nach den kleinen Schätzen im Leben gesucht.

Der Gottesdienst wurde musikalisch ausgestaltet durch die Chöre der Kantoreien Artern-Wiehe und Bad Frankenhausen-Oldisleben unter Leitung der beiden Kantorinnen: Haemi Oh und Laura Schildmann. Auch der Projektchor unter Leitung von Dr. habil. Michael Chizzali konnte durch den Workshop am Samstag mit geübten Sängerinnen einen wiederentdeckten Kanon von Sethus Calvisius präsentieren. Ein musikalisches Fest für die Sinne! Soli deo gloria - Gott allein die Ehre, wie es über der Kirchentür in Gorsleben zu lesen ist.

Der Posaunenchor aus Oldisleben spielte zum Ausgang unter freiem Himmel. Und so konnten die Besucher*innen mit wunderbaren Klängen aufbrechen. Zum Mittag gab es von der Gemeinde organisiert Erbsensuppe von Herrn Lutze und seinem Team. Es gab leckere Kuchen und Deftiges vom Grill. Im Anschluss wurde das offene Atelier von Bildhauer Timm Kregel durch ein Gartenkonzert von Liedermacherin Friederike Teichert eröffnet. Dann gewährte Timm Kregel Einblicke in sein Schaffen. Er arbeitet im Moment an dem Projekt „Ein Dürer für Mühlhausen“ im Rahmen des 500. Bauernkriegsgedenkens. 2025 wird es dazu auch Veranstaltungen im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda in den Thomas Müntzer Wirkorten Stollberg, Allstedt und auf der Wasserburg Heldrungen geben. Den Höhepunkt des Abends am Sonntag, den 2.6.24, bildete das Festkonzert: Sethus Calvisius - Klangwelt um 1600 in der St. Bonifatiuskirche in Gorsleben. Viele Menschen sind noch kurz entschlossen gekommen. So war die Kirche bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Besucher*innen konnten das Ensemble „amarcord“ in besonderem Ambiente genießen.

Herzlich danken möchte ich den kirchlichen Ortsbeiräten Herrn Feist, Frau Franke und Herrn Engelmann. Unermüdlich haben sie vorbereitet, getragen und mitgedacht. Die Orgeltour am Samstag durch die Orte Hauteroda, Oberheldrungen mit dem Chor 2010 und der Halt in Etzleben ermöglichte besondere Einblicke in die dörfliche Adjuvantengeschichte, die u.a. Ines Telle und Albrecht Lobenstein, als Orgelspezialist mit interessanten Details bereicherten. Ich danke dem Chor Queerbeet, die am Samstagabend in Hemleben den Abend mitgestaltet haben, sowie dem Ehepaar Telschow und den vielen Helfern in Hemleben. Vielen Dank für die Sonata für Flöte und Klavier von Johann Georg Tromlitz (*1725 Reinsdorf). Ich danke Bürgermeister Dietmar Strickrodt und allen Helfern auf kommunaler Ebene.

Vielen Dank allen Helfer*innen in den Vereinen! Ein besonderer Dank gilt dem Karnevalsverein Gorsleben unter der Leitung von Frau Böttner. Sie und ihr Team waren unermüdlich mit viel Energie, Kreativität und Tatkraft zur Stelle.

Ohne sie wäre es nicht gegangen: Meine Kolleginnen Diakonin Sylvia Buchmann, Gemeindepädagogin Elisa Wagner, und Kantorin Haemi Oh. Wir danken dem Verein „Academia Musicalis Thuringiae“ mit dem Team rund um Prof. Dr. Helen Geyer, Irmela Stock und Pfarrer Dirk Sterzik, dass sie der Stadt an der Schmücke und der Regionalkirchengemeinde Artern-Heldrungen die Ausrichtung der 15. Thüringer Adjuvantentage ermöglicht haben. Herzlichen Dank an alle Besucher*innen!

Es grüßt Sie herzlich
Pfarrerin Denise Scheel





Termine und Veranstaltungen

im Seelsorgebereich Heldrungen in der RG Artern-Heldrungen

Gottesdienst am 16.6. um 9:00 Heldrungen (Golgatha-Kapelle)
evtl. auch wieder in der Ev. Kirche. Hier bitte Aushänge beachten!

Gottesdienst am 16.6. um 10:30 in Etzleben.

Handglockenchor aus Heldrungen gibt am Sonntag, den 16.6 um 16:00 ein Konzert in der St. Bonifatiuskirche in Oberheldrungen. Eintritt frei. Spenden erbeten.

Orgel + am Sonntag, den 23.6 um 16:00 Uhr ein Konzert in der St. Laurentius Kirche in Etzleben. Mit Querflöte. Soyoung Park.

Orgel + am Sonntag, den 28.7. um 16:00 ein Konzert in der St. Johannis Kirche in Hemleben. Mit Horn. Ilse Lachenmaier.

Kinder- und Jugendsingwoche Heldrungen, Samstag, den 29.6.2024 in der St. Wigberti Kirche um 16:00 - Aufführung des Musicals.

Gottesdienst am

30.6. um 14:00 ökumenischer Stadtgottesdienst in Heldrungen.

7.7.24 um 10:30 Regionalgottesdienst in Artern.

14.7. GD um 9:00 in Heldrungen; 10:30 in Hauteroda

21.7. GD um 9:00 in Etzleben; 10:30 in Gorsleben

28.7. GD um 9:00 in Heldrungen

4.8. Regionalgottesdienst um 10:30 in Hauteroda

So.23.06.2024
in St. Laurentius Kirche
in Etzleben
Mit **QUERFLÖTE**
Soyoung Park

Orgel⁺

Konzert

So.28.07.2024
in St. Johannes Kirche
in Hemleben
Mit **HORN**
Ilse Lachenmaier

Jeweils **16 Uhr** Eintritt frei, Spenden erbeten

Kultursommer
in Dorfkirchen

2024

HAND GLOCKEN CHOR

Heldrungen

SONNTAG 16.06.24
in St. Bonifatius Kirche
in Oberheldrungen ✨

16 Uhr Eintritt frei, Spenden erbeten

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

in Sömmerda, Kölleda und Bad Frankenhausen

vom 14.06.2024 bis 19.07.2024

- Samstag 22.06.2024**
18:00 Uhr Gottesdienst in Kölleda
- Sonntag 23.06.2024**
10:30 Uhr Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen
- Montag 24.06.2024**
18:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Kölleda, anschl. gemütliches Beisammensein
19:00 Uhr Ökumenische Friedens-Vesper in der Krypta des Klosterturmes in Göllingen
- Mittwoch 26.06.2024**
18:00 Uhr Sitzung des Kirchenvorstandes der Pfarrei Sömmerda im Pfarrhaus in Sömmerda
- Samstag 29.06.2024**
18:00 Uhr Gottesdienst in Kölleda
- Sonntag 30.06.2024**
10:30 Uhr Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen
17:00 Uhr Vesper in der Krypta des Klosterturmes in Göllingen
- Samstag 06.07.2024**
18:00 Uhr Gottesdienst in Kölleda
- Sonntag 07.07.2024**
10:30 Uhr Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen
- Dienstag 09.07.2024**
14:00 Uhr Gottesdienst in Bad Frankenhausen, anschl. Seniorennachmittag
- Samstag 13.07.2024**
18:00 Uhr Gottesdienst in Kölleda
- Sonntag 14.07.2024**
10:30 Uhr Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen
15:00 Uhr Christophorus-Wallfahrt mit Fahrzeugsegnung auf der Autobahnrastanlage Fürstenhügel bei Leubingen
- Dienstags**
19:15 Uhr Chorprobe im Pfarrhaus in Sömmerda
- Samstags**
15:00 Uhr Beichtgelegenheit in Sömmerda

Änderungen vorbehalten

Katholisches Pfarramt

„St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda,
Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Pfarrbeauftragter für die Pfarrei SÖM,
Diakon Matthias Burkert:

Tel.: (0361) 78 92 81 18
E-Mail: diakon@stadtpfarrei.de

Kooperator,

Pfarrer Jeevan Kumar Mayaluru:

Tel.: (03634) 339 - 20
E-Mail: rev.fr.jeevankumar@gmail.com

Büro Sömmerda

Tel. mit AB: (03634) 339 - 0
Fax: (03634) 339 - 22

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

pfarramt-soemmerda@gmx.de

Homepage Pfarrei Sömmerda:

www.franziskus-pfarrei.de

Ansprechperson Prävention,

Anita Köhler: anita.koehler@mailbox.org

Informationen

Kiesseen sind keine Badegewässer!!! LEBENSGEFAHR!!

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass das unbefugte Betreten und Befahren des gesamten Betriebsgeländes sowie das Baden in den Gewässern des **Kieswerkes Oldisleben VERBOTEN** sind.

Im Kieswerk drohen vielfältige Gefahren für Leib und Leben – u.a. Absturz- und Verschüttungsgefahren -, die für Betriebsfremde nicht abschätzbar sind.

Bei Zuwiderhandlungen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Geschäftsleitung
Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
06193 Petersberg OT Sennewitz



Sommerjob mit Sinn:
Werde Rettungsschwimmer und sei dabei!

i Jetzt informieren
k.dlrg.de/wrd-kyf

DLRG Ortsgruppe Kyffhäuser e.V.

Öffnungszeiten der Tafelausgabestelle Artern

Straße der Jugend 12a

Montag	12.30 Uhr bis 14.30 Uhr	Lebensmittelausgabe
Dienstag	12.30 Uhr bis 14.30 Uhr	Lebensmittelausgabe
Mittwoch	12.30 Uhr bis 14.30 Uhr	Lebensmittelausgabe
Donnerstag	12.30 Uhr bis 14.30 Uhr	Lebensmittelausgabe
Freitag	12.30 Uhr bis 13.30 Uhr	Lebensmittelausgabe

Sie möchten sich für die Tafelausgabe anmelden oder sich informieren?

Auskünfte erhalten Sie direkt vor Ort ab von den Mitarbeiterinnen / Ehrenamtlichen bzw. telefonisch unter 03466/322592

Karin Franke
Tafelleitung
Sozial aktiv e.V. - Außenstelle Artern

Öffnungszeiten der Tafelausgabestelle Bad Frankenhausen

Am Schackenfeld 1

Montag bis Donnerstag	11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
--------------------------	-------------------------

Sie möchten sich für die Tafelausgabe anmelden oder sich informieren?

Auskünfte erhalten Sie direkt vor Ort ab 7.30 Uhr von den Mitarbeiterinnen / Ehrenamtlichen bzw. telefonisch unter 03466/322592

Karin Franke
Tafelleitung
Sozial aktiv e.V. - Außenstelle Artern

Werde Rettungsschwimmer: Ausbildung im Juni 2024

Die Ausbildung für das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Silber beginnt am 21.06.2024.

Weitere Informationen und Details zur Anmeldung finden Sie auf unserer Website unter folgendem Link:

Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber.

<https://kyffhaeuser.dlrg.de/deutschesrettungsschwimmabzeichen-silber-in-252565-s/#seminarDetail>

Rettungsschwimm Kurs

21.06-23.06
&
28.06-30.06

Unser Team sucht Verstärkung

der beste Platz im Sommer, die Küste oder das Schwimmbad als Team

Ein Taschengeld gibts dazu

Jetzt Anmelden

DLRG Ortsgruppe Kyffhäuser e.V.

Veranstaltungen



Markus-Gemeinschaft e.V.
Eine Campbhill-Initiative für Mensch und Umwelt

HOFFEST

SCHAUEN SIE HINTER DIE KULISSEN

29. Juni ab 12 Uhr

selbstgemachter Kuchen
lecker Essen & Trinken

Musik & Tanz
Kinderprogramm

Regionalmarkt inkl.
unserer Werkstattprodukte

Hauterodaer Str. 1
06577 An der Schmücke
Telefon: 034673 - 73 69 10

GUTSHOF
HAUTERODA

www.markus-gemeinschaft.de



VFB OLDISLEBEN E.V.

**SPORT-
WOCHENENDE**

28. - 30. JUNI 2024

FREITAG
16:00 UHR DFB-FUSSBALL-ABZEICHEN
18:30 UHR KUBB-TURNIER

SAMSTAG
10:00 UHR E-JUGEND TURNIER
F-JUGEND TURNIER
14:00 UHR SPIEL DER FRAUEN
GEGEN FSV SITTENDORF
AB 19:00 UHR ABENDPARTY

SONNTAG
10:00 UHR G-JUGEND FUNIND-TURNIER



Angelverein "Unstrut-Lossa" e.V. veranstaltet:

**14. GORSLEBENER
ENTENRENNEN**

(für GROS und klein)

Sa. 06. Juli 2024
an der Unstrutbrücke
Gorsleben
(Wirtschaftsweg, Richtung Kannawurf)

Startgeld: 1 € je Ente
Vorverkauf ab 06. Juli 14:00
an der Unstrutbrücke
(So lange der Vorrat reicht)

Rennstart 15:00 Uhr
Jeder Teilnehmer erhält einen Preis
Hüpfburg für die Kinder
Für's leibliche Wohl ist gesorgt

Wir freuen uns auf Dich !



Der Angelverein
Heldringen e.V. lädt ein!

Teichfest

2024

19.07.2024 - 21.07.2024
Fischweide Heldringen

**KOMMT VORBEI UND FEIERT
GEMEINSAM MIT UNS!**

Angelverein Heldringen e.V.

WEITERE INFOS AUF FACEBOOK, INSTAGRAM UND UNSERER HOMEPAGE

Wissenswertes

Aktuelle VHS Kurse

Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
28.06.2024	20:00	21:30	vhs.wissen live: Die neue Astronomieära des James-Webb-Weltraumteleskops - online	Online	Dozententeam
10.07.2024	16:00	19:00	Steuererklärung mit ELSTER	Artern - Kursraum	Patrick Manthey
12.07.2024	09:00	12:30	PowerPoint - Grundlagen - online	Online	Nora Kühne

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in den Geschäftsstellen oder den Außenstellen der VHS an!
0 36 32/ 741 262 oder vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de

Sonstiges

Regionalmuseum Bad Frankenhausen

Aktuelle Sonderausstellung

ROTMILAN - LAND ZUM LEBEN

Seit dem 29. Mai 2024 gibt es im Regionalmuseum Bad Frankenhausen eine multimediale Wanderausstellung mit dem Titel „Rotmilan - Land zum Leben“. Die Ausstellung ist eine Kooperation zwischen der Deutschen Wildtierstiftung, dem Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V. und dem Regionalmuseum Bad Frankenhausen.



Rotmilan Land zum Leben

Wanderausstellung
der Deutschen Wildtierstiftung

vom 29.05. bis 14.07.2024

im Regionalmuseum Bad Frankenhausen
Schloßstraße 13
06567 Bad Frankenhausen



Veranstaltungen:

Ausstellungseröffnung
am 29.05.2024 um 19:00 Uhr
Vortrag und Gespräch mit dem Landschaftspflegeverband
Südharz / Kyffhäuser e.V.

Filmvorführung „Das Jahr des Rotmilans“
am 03.07.2024 um 11:00 Uhr



Plakat zur Ausstellung

Der elegante Rotmilan hat ein kleines Verbreitungsgebiet und kommt fast ausschließlich auf dem Europäischen Kontinent vor. Mehr als die Hälfte aller Rotmilan-Paare brüten in Deutschland, daher trägt Deutschland eine besonders hohe Verantwortung für seinen heimlichen Wappenvogel. Seine Bestandsentwicklung in den letzten 20 Jahren gibt jedoch Grund zur Sorge, denn die

Anzahl der bei uns brütenden Paare hat seit den 1990er Jahren um etwa 20 Prozent abgenommen. Die Gründe dafür sind besonders in der veränderten Landschaft zu suchen. Zur wichtigen Zeit der Jungenaufzucht gelangen Rotmilane in hoch und dicht wachsenden Winterweizen-, Mais- oder Rapsfeldern, die einen Großteil unserer landwirtschaftlichen Flächen ausmachen, nicht an Mäuse als Beutetiere. Aber auch Störungen während der Brutzeit und Windenergieanlagen sind Gefährdungen für die Greifvögel. Die multimediale Wanderausstellung „Rotmilan-Land zum Leben“ stellt Wissenswertes über den Rotmilan in Deutschland, seine Gefährdungen in der heutigen Agrarlandschaft und die Arbeit im Verbundprojekt zur Verbesserung des Rotmilan-Bestandes dar. Am Mittwoch, dem 03. Juli 2024 wird um 11.00 Uhr der Film „Das Jahr des Rotmilans“ von Robin Jähne und Sarah Herbort im Regionalmuseum Bad Frankenhausen gezeigt. In der Dokumentation sehen Sie einzigartige Aufnahmen vom Rotmilan, seinem Brutverhalten und aus seinen Überwinterungsquartieren. Die Ausstellung ist vom 29. Mai bis zum 14. Juli 2024 im Marmorsaal des Regionalmuseums Bad Frankenhausen zu besichtigen.

„Dieter Juntow - Auf den Spuren von Thomas Müntzer - Der historische und der moderne Krieg“



Dieter Juntow, Schlachtberg - trigonometrischer Punkt, 2023

Dieter Juntow ist im östlichen Teil des Kyffhäuserkreises, der Stadt Roßleben-Wiehe, zu Hause.

Geboren wurde er 1937 nahe Frankfurt/Oder. Auch Thomas Müntzer war mit dieser Stadt verbunden. Studierte er doch hier an der Universität Viadrina. Dieter Juntow verschlug die Aufnahme seines Studiums 1955 nach Gotha in Thüringen. Bevor der Studienbetrieb beginnen konnte, wurden er und seine Kommilitonen Komparsen im Film „Thomas Müntzer - ein Film deutscher Geschichte“. Unter der Regie von Martin Hellberg fanden die Dreharbeiten zur „Schlacht bei Frankenhausen“ 1955 auf dem Schlachtberg statt. Während der Drehpausen machte Dieter Juntow einige Aufnahmen der Darsteller Wolfgang Stumpf

(Thomas Müntzer) und Ruth Maria Kubitschek (Bärbel Buss) als auch des gesamten Filmteams.

Es verbindet ihn dadurch sehr viel mit der Geschichte um den Theologen Thomas Müntzer. Genug Hintergrundwissen und eigenes Erleben, um sich im hohen Lebensalter auf graphische und malerische Weise den einstigen Wirkungsstätten und regionalen Ereignisorten des Bauernkrieges zuzuwenden.

Nach 1994 und 2017 stellt Dieter Juntow zum wiederholten Male im Regionalmuseum Bad Frankenhausen aus. Intensiv mit Malen und Zeichnen beschäftigt er sich seit Ende seiner beruflichen Laufbahn. Dabei ist er ein durchaus sozialkritischer Künstler, der sich seiner Heimat im Osten Deutschlands eng verbunden fühlt. Mit dieser Sonderausstellung setzen wir den Reigen von Ausstellungen und Veranstaltungen im Vorfeld des Gedenkens „500 Jahre Bauernkrieg“ fort.

Es ist zugleich letzte Sonderausstellung vor Eröffnung der Sonderausstellung „500 Jahre Bauernschlacht bei Frankenhausen - Ein Ereignis prägt Stadt und Region“ am 10. Mai 2025.

Die Ausstellung ist zu besichtigen im Kreuzgewölbe und im Festsaal. Ausstellungsdauer 12. Juni bis 31. Oktober 2024

Frankenhäuser Kultursommer 2024

Führungen durch die Ausstellungen des Museums für die ganze Familie

Samstag, den 22. Juni 2024, um 14.00 Uhr

Sonntag, den 23. Juni 2024, um 10.00 Uhr

Ein Museumsbesuch ist eine gute Idee, um in seiner Freizeit mehr über Land und Leute zu erfahren.

Im Regionalmuseum im Schloss Frankenhausen gibt es dazu immer die Gelegenheit.

Zum Frankenhäuser Kultursommer gibt es am Samstag und am Sonntag jeweils eine Museumsführung für die ganze Familie durch die Ausstellungen des Regionalmuseums Bad Frankenhausen.

In den Dauerausstellungen kann man Wissenswertes zur Natur und Kultur der Kyffhäuserregion und der Stadt Bad Frankenhausen erfahren.

Wer die Dauerausstellungen schon kennt, für den gibt es regelmäßig neue Sonderausstellungen zu verschiedenen Themen zu besichtigen.

(Für die Führungen gilt das Eintrittsbändchen für den Kultursommer.)

Vorschau

Filmvorführung

Mittwoch, 03. Juli 2024, um 11.00 Uhr

„Das Jahr des Rotmilans“ von Robin Jähne und Sarah Herbot. In der Dokumentation sehen Sie einzigartige Aufnahmen vom Rotmilan, seinem Brutverhalten und aus seinen Überwinterungsquartieren. Die Veranstaltung findet als Ergänzung zur Sonderausstellung „Rotmilan - Land zum Leben“ statt.

Jetzt schon mal vormerken!

Am Mittwoch, dem 21. August 2024, findet wieder das beliebte „**Kurkonzert & Kurmilieu**“ statt.



Impressionen vom Kurkonzert und Kurmilieu 2022, Foto Ellen Drott (H.u.M.V.e.V.)

Unter dem Motto „**Abends wenn die Lichter glühn**“ spielt das „Orchester Franz L.“ aus Weimar, Evergreens und Hits der 20er bis 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts, im historischen Konzertpavillon im Kurpark von Bad Frankenhausen.

Wir freuen uns auf das große Flanieren in historischen Kostümen.

Ort: Kurpark, Konzertpavillon

Beginn/Dauer: 19.00 bis 21.00 Uhr

Aus unserer Schriftenreihe „**Beiträge zur Kyffhäuserlandschaft**“

ist das Heft 25 mit folgenden Beiträgen erschienen:

Renate Weinert

Bewegte Geschichte(n) - Kleine Zeitreise durch 30 Jahre Museumsarbeit

(1980-2010)

Rolf-Dieter Reiber

Eine Zeitreise in die Geschichte von Ichstedt

Jürgen Schweser

Geschichte der Mühlen zu Esperstedt

Antje Kuchenbecker

„Es ist zu gedenken, dass von einer ehrbaren Gemeinde und Vormundschaft zur Nachricht gegeben...“ Die Heimbürgern- und Gemeinderatsprotokolle von 1733 bis 1884, eine Spurensuche zur Geschichte des Dorfes Udersleben

Das Heft ist im Museum erhältlich.

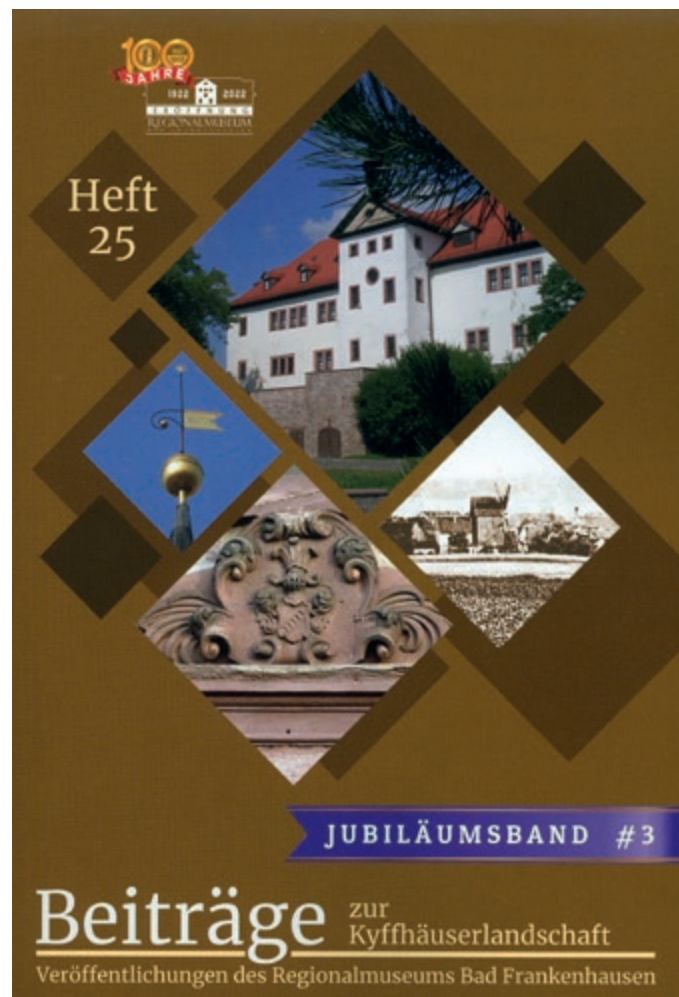
Über unsere Veranstaltungen können Sie sich auf unserer Homepage www.regionalmuseum-bfh.de informieren.

Öffnungszeiten des Museums:

Dienstag bis Sonntag

sowie an allen Feiertagen von 10.00 bis 17.00 Uhr

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Regionalmuseums Bad Frankenhausen



Leserbrief

Ein Nachmittag auf dem Possen

Für den 15. Mai war die Fahrt zum Erlebnispark auf dem Possen geplant. Durch eine gute Organisation unserer Regionalvorsitzenden Brigitte und der tatkräftigen Unterstützung ihres Mannes Herbert und dem Fahrer Kay kamen unsere Mitglieder und Freunde des BdV mit Kleinbussen gut an der Gastlichkeit an. Wer selbst fahren wollte, konnte das natürlich auch tun, Die Tische waren einladend gedeckt und die Käse-Sahne-Torte hat uns wohl gemundet.

Nach dem Kaffeegedeck war noch Zeit zum Spazieren gehen oder einfach nur zu schauen, sich ein Eis zu gönnen und den schönen Tag zu entspannen und genießen.

Am späten Nachmittag ging es zurück nach Hause.

Text und Fotos: Gabriele Heßner, Öffentlichkeitsarbeit



Impressum

Amtsblatt

der Stadt An der Schmücke und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@

wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeister der Stadt An der Schmücke, der

Gemeinde Oberheldrungen und der Gemeinde Etzleben, erreichbar unter der Anschrift der

Stadt An der Schmücke **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Me-

dien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Nick Aßmann, erreichbar un-

ter Tel.: 0152 / 22614242, E-Mail: n.assmann@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für**

den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die

Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und

Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die

z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben

werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, ge-

nauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue

Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten

uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich

1x. Das Amtsblatt der Stadt An der Schmücke und den Gemeinden Etzleben und Oberhel-

drungen wird als elektronische Ausgabe im Internet auf <https://www.stadtderschmuecke.de/amtsblatt/index.php> veröffentlicht. Das dort

eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung

des elektronischen Dokuments ist kostenfrei. Bei Bedarf kann die elektronische Ausgabe

des Amtsblattes während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung kostenfrei eingesehen

werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einen Ausdruck der elektronischen Ausgabe

des Amtsblattes gegen Kostenerstattung zu erhalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem

Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist

ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Einladung zum Tierheimfest

Datum: Samstag, 29. Juni 2024
Uhrzeit: ab 14 Uhr
Ort: Tierheim Gehofen, Bahnhofstraße 32

Programm:

- 14.30 Uhr Vorführung Hundesportverein Obhausen mit kleinem Hundezirkus
- 15.30 Uhr Wahl schönster Hund (Anmeldung bis 15.30 Uhr am Hunde-Flohmarktstand)

Was erwartet Sie?

- Hunde-Flohmarktstand
- Glücksrad
- Bücherstand
- Losbude
- Stand Kinderspielzeug, Töpfererzeugnisse

Für das leibliche Wohl der Gäste wird gesorgt. Wir freuen uns auf viele Gäste, denn für die Tiere ist es das Beste.

Der Vorstand
 Tierschutzverein „Am Weinberg“ e.V.